Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB):

1. GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über Veranstaltungen (wie z.B. Fortbildungen, Weiterbildungen, Qualifizierungen, Online-Seminare, Seminarreisen etc.) des Bundesverband Ambulante Dienste und Stationäre Einrichtungen e. V., im Folgenden „bad e. V.“ genannt. Sie gelten ferner für alle in diesem Zusammenhang für Veranstaltungsteilnehmerinnen und Veranstaltungsteilnehmer erbrachten weiteren Leistungen des bad e.V.

2. VERTRAGSPARTNER, VERTRAGSABSCHLUSS, LEISTUNGSSTÖRUNGEN

2.1 Vertragspartner sind der bad e. V. und die für Veranstaltung angemeldete/n Person/en (im Folgenden „Veranstaltungsteilnehmer“ genannt). Wenn im Anmeldeformular neben der natürlichen Person des Veranstaltungsteilnehmer eine juristische Person bzw. Firma angegeben wird, der der Veranstaltungsteilnehmer angehört, soll diese ebenfalls Vertragspartner werden.

2.2 Der Veranstaltungsvertrag kommt durch die Anmeldung des Veranstaltungsteilnehmers über Anmeldeformulare des bad e. V. sowie die in Textform erfolgende Anmeldebestätigung des bad e.V. zustande.

2.3 Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des bad e. V. auftreten, wird sich dieser nach Kenntnisnahme um Abhilfe bemühen. Der Veranstaltungsteilnehmer ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden zu verhindern bzw. gering zu halten.

3. LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG

3.1 Der bad e. V. ist nach Zustandekommen des Vertrags im Grundsatz verpflichtet, die vom Veranstaltungsteilnehmer bestellten und vom bad e.V. zugesagten Leistungen zu erbringen.

3.2 Der Veranstaltungsteilnehmer ist verpflichtet, die für diese und weitere gebuchten Leistungen vereinbarten Preise an den bad e. V. zu zahlen. Diese Zahlungspflicht gilt nach Vertragsschluss unabhängig davon, ob die Veranstaltung vom Veranstaltungsteilnehmer tatsächlich besucht wird, soweit kein kostenprivilegierter Rücktritt („Stornierung“) nach Ziffer 4 dieser AGB einschlägig ist.

3.3 Der Veranstaltungsteilnehmer schuldet dem bad e. V. die Entrichtung der Teilnahmegebühr im Wege der Vorauszahlung, fällig unmittelbar nach Vertragsabschluss. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regelungen.

3.4 Wurde abweichend von Ziffer 3.3 die Vorauszahlung nicht geleistet, stellt der bad e.V. die Teilnahmegebühr dem Veranstaltungsteilnehmer mahnend in Rechnung. Die Rechnungsbegleichung wird vom Veranstaltungsteilnehmer ohne Abzug geschuldet. Die Rechnungsbegleichung kann durch Einzug erfolgen, wenn dem bad e.V. ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde. Andernfalls hat die Zahlung durch Überweisung auf die Bankverbindung des bad e.V. zu erfolgen. Die Zahlung ist sofort fällig.

3.5 Der Veranstaltungsteilnehmer ist damit einverstanden, dass ihm die Rechnung auch auf elektronischem Weg übermittelt werden kann.

4. RÜCKTRITT DES VERANSTALTUNGSTEILNEHMERS VOM VERTRAG („Stornierung“)

4.1 Der Veranstaltungsteilnehmer trägt das alleinige Risiko des Wegfalls des Anlasses seiner Buchung. Eine kostenfreie einseitige Lösung des Veranstaltungsteilnehmers, von dem mit dem bad e. V. geschlossenen Vertrag, ist nur möglich, wenn ein Recht zum kostenfreien Rücktritt ausdrücklich vereinbart wurde oder ein gesetzliches Recht hierzu besteht.

4.2 Sofern zwischen dem bad e. V. und dem Veranstaltungsteilnehmer ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Veranstaltungsteilnehmer bis zu diesem Tag vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungsansprüche des bad e. V. auszulösen („stornieren“). Sollte in diesem Fall bereits eine Zahlung erfolgt sein, wird diese zurückerstattet. Das zuvor genannte Rücktrittsrecht des Veranstaltungsteilnehmers erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin (Ziffer 4.2.1 - 4.2.3) gegenüber dem bad e. V. mittels einer eindeutigen

Erklärung in Textform (z. B. durch Telefax, E-Mail oder mit per Post versandtem Brief) seinen Rücktritt erklärt. Maßgeblich für die rechtzeitige Ausübung des Rücktrittsrechts ist der Zugang der Erklärung beim bad e.V.

4.2.1 Allgemeine **Stornierungsbedingungen und -kosten für Präsenz-Veranstaltungen, Online-Seminare und Hybrid-Veranstaltungen:**
Im Grundsatz gelten für Seminarveranstaltungen die in den Ziffern 4.2.1.1 bis 4.2.1.3 folgenden Stornierungs- und Kostenregelungen. Von diesen Stornierungsbedingungen sind die Veranstaltungen der Ziffer 4.2.2 ausgenommen.

4.2.1.1 Erfolgt die Stornierung bis spätestens zum siebten Tag vor dem Veranstaltungstag, entstehen dem Veranstaltungsteilnehmer aus dem Veranstaltungsvertrag keine Kosten.

4.2.1.2 Erfolgt die Stornierung im Zeitraum zwischen dem siebten Tag vor dem Veranstaltungstag und einem Tag vor dem Veranstaltungstag, erhebt der bad e.V. vom Veranstaltungsteilnehmer eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% der Teilnahmegebühr.

4.2.1.3 Erfolgt die Stornierung nicht oder erfolgt sie erst am Veranstaltungstag oder später, erhebt der bad e.V. eine Ausfallgebühr in Höhe von 100% der Teilnahmegebühr.

4.2.2 Spezielle **Stornierungsbedingungen und -kosten für „Qualifizierungen", „Weiterbildungen", Inhouse-Schulungen und Seminarreisen**
Abweichend von Ziffer 4.2.1 geltende folgende Stornierungs- und Kostenregelungen für Veranstaltungen, die im Titel der Veranstaltung als „Qualifizierung" oder „Weiterbildung" bezeichnet werden oder als Inhouse-Schulung und/oder Seminarreise gebucht werden:

4.2.2.1 Erfolgt die Stornierung bis spätestens 14 Tage nach Vertragsabschluss, entstehen dem Veranstaltungsteilnehmer aus dem Veranstaltungsvertrag keine Kosten.

4.2.2.2 Erfolgt die Stornierung später als in Ziffer 4.2.2.1 beschrieben oder unterbleibt die Stornierung, erhebt der bad e.V. eine Ausfallgebühr in Höhe von 100% der Teilnahmegebühr.

4.3 Ist ein Rücktrittsrecht gemäß 4.1 nicht vereinbart und besteht auch kein gesetzliches Recht zur kostenfreien Lösung vom Vertrag, behält der bad e. V. den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung gemäß den Ziffern 3.2, 4.1 und 4.2 trotz Nicht-Inanspruchnahme der Leistung.

5. RÜCKTRITT DES BAD E. V. VOM VERTRAG, HAFTUNG, HAFTUNGSSAUSSCHLUSS

5.1 Wird eine gemäß Ziffer 3.3 und/oder Ziffer 3.4 vereinbarte oder vertragsgemäß verlangte Vorauszahlung nicht geleistet worden, so ist der bad e. V. zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5.2 Der bad e.V. ist berechtigt aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten oder die Veranstaltung zu verschieben, falls
- höhere Gewalt oder andere vom bad e. V. nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen,
- die Anzahl an Anmeldungen eine wirtschaftliche Durchführung der Veranstaltung nicht ermöglicht,
- der Dozent kurzfristig (z.B. infolge von Krankheit oder Unfall) ausfällt und ein anderer Dozent nicht rechtzeitig gewonnen werden kann.

Der bad e. V. kann sein Rücktrittsrecht durch unmittelbare Meldung des Ausfalls an Veranstaltungsteilnehmer ausüben. Eine Rücktrittserklärung gegenüber der angemeldeten Person gilt ebenfalls gegenüber der ihn entsendenden juristischen Person bzw. Firma. Eine Rücktrittserklärung gegenüber der juristischen Person bzw. Firma, die im Anmeldeformular genannt wurde, gilt auch gegenüber der zur Veranstaltung angemeldeten Person.

5.3 Der Rücktritt des bad e. V. nach Ziffer 5.1 oder 5.2 begründet keinen Anspruch des Veranstaltungsteilnehmers auf Schadensersatz.

6. UMBUCHUNGEN/NACHHOLUNGEN/VERSCHIEBUNGEN, KOSTEN

6.1 Kommt ein Seminarvertrag zustande, so gilt die Verpflichtung des bad e. V. zur Erbringung der vertragsgegenständlichen Seminarleistungen grundsätzlich nur für die vertragsgegenständlichen Veranstaltungstage (Fixschuld). Eine Verpflichtung des bad e. V. zur Erbringung, Nachholung bzw. zur Wiederholung von Seminarleistungen an anderen Tagen besteht grundsätzlich nicht.

6.2 Wünscht ein Veranstaltungsteilnehmer andere Seminarleistungen zu erhalten oder Seminarleistungen zu einem späteren Zeitpunkt als an dem in der Veranstaltung vorgesehenen Zeitpunkt zu erhalten bzw. nachzuholen, so prüft der bad e. V. – ungeachtet einer fehlenden Rechtspflicht – die Möglichkeit der Umsetzung dieses Wunsches und teilt ihm das Ergebnis dieser Prüfung mit. Dies gilt insbesondere für folgende Wünsche von Veranstaltungsteilnehmern:

- Wechsel/Umbuchung einer gebuchten Veranstaltung zugunsten einer anderen Veranstaltung bzw. einer gleichartigen Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt
- Abbruch der gebuchten Veranstaltung und Fortführung der Seminarleistung in einer zukünftig stattfindenden Schulung
- Wiederholung einer vom Veranstaltungsteilnehmer vertragswidrig nicht besuchten Prüfung

6.3 Kommt der bad e. V. einem Wunsch nach Ziffer 6.2 nach und vereinbart mit dem Veranstaltungsteilnehmer eine Umbuchung oder Nachholung oder Verschiebung gemäß Ziffer 6.2 von Seminarleistungen, hat der Seminarteilnehmer dem bad e. V. hierfür eine Zusatzbuchungsgebühr in Höhe von 250 Euro zu entrichten.

7. VERLUST MITGEBRACHTER SACHEN, HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Mitgeführte Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Veranstaltungsteilnehmern in den Veranstaltungsräumen. Der bad e. V. übernimmt für Verlust dieser Gegenstände keine Haftung.

8. HAFTUNG DES VERANSTALTUNGSTEILNEHMERS FÜR SCHÄDEN

Der Veranstaltungsteilnehmer haftet für alle Schäden an Gebäude und/oder Inventar, die durch ihn oder die aus seinem Bereich kommenden Personen fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.

9. DATENVERARBEITUNG

Der Veranstaltungsteilnehmer ist damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten (Vorname, Name, Telefonnummern, E-Mail-Adresse) zum Zwecke der Vorbereitung, Durchführung und Endabwicklung des Veranstaltungsvertrags durch den bad e. V. verarbeitet werden dürfen. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten (nach Art 13 DSGVO) finden Veranstaltungsteilnehmer unter https://www.bad-ev.de/newsletter/personenbezogene-daten.pdf.

10. FOTO- UND VIDEOAUFNAHMEN BEI VERANSTALTUNGEN

Während Veranstaltungen des bad e. V. kann es vorkommen, dass Foto- und Videoaufnahmen angefertigt und durch den bad e. V. gespeichert werden. Diese werden ausschließlich zum Zwecke der Berichterstattung und der Öffentlichkeitsarbeit in unseren Print-Medien (z.B. background), Online-Medien (Webseite www.bad-ev.de) oder Social Media-Kanälen (Instagram, Facebook) verarbeitet, es sei denn, dass Teilnehmende im Einzelfall der Verarbeitung nicht zustimmen und gemäß Art. 21 DSGVO von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen.
Im Rahmen der Anfertigung der o.g. Bildaufnahmen kann es vorkommen, dass hierbei Personen abgebildet werden, die an der Veranstaltung teilnehmen. Dies erfolgt regelmäßig nicht gezielt, sondern zufällig aus der jeweiligen Situation heraus und zumeist in Gruppen. Empfänger der Bild- und Tonaufnahmen sind in diesen Fällen gegebenenfalls ausschließlich Auftragsverarbeiter, die für den bad e.V. im Rahmen der Veröffentlichung tätig sind (z. B. Druckereien).

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB):

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Foto- und Videodaten ist Art. 6 Abs. 1 (f) DSGVO, da ein berechtigtes Interesse daran besteht, bad-Mitglieder und Interessierte über Veranstaltungen des bad e. V. zu informieren und diese im Rahmen unserer Aktivitäten zu dokumentieren. Eine Löschung der Daten, sofern sie in Online-Medien unter unserem Zugriff verarbeitet werden, erfolgt in der Regel nach zwei Jahren im Rahmen einer jährlichen Überarbeitung.

11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Änderungen und Ergänzungen des Veranstaltungsvertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben grundsätzlich in Textform zu erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen sind unwirksam. Individuelle Einzelabsprachen, die von den AGB abweichen, gehen diesen vor.